

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



**17.436 n Pa. Iv. Geissbühler. Anpassung der Entschädigung beim Vorstellen von parlamentarischen Initiativen in der Kommission auf 200 Franken**

---

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 10. November 2017

---

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 17. August 2017 die von Nationalrätin Andrea Geissbühler (V, BE) am 3. Mai 2017 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Mit der Initiative wird verlangt, dass ein Mitglied der Bundesversammlung höchstens 200 Franken erhält, wenn es eine von ihm eingereichte parlamentarische Initiative in der zuständigen Kommission vorstellt.

**Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 15 zu 8 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Pfister Gerhard (d), Moret (f)

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Heinz Brand

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Parlamentsrecht ist so zu ändern, dass der Urheber einer parlamentarischen Initiative höchstens mit 200 Franken entschädigt wird.

### 1.2 Begründung

Eine Ganztagesentschädigung plus Essensspesen sind für eine etwa dreiviertelstündige Präsentation des Vorstosses in der Kommission viel zu hoch. Die Kosten sind für die Steuerzahler nicht nachvollziehbar und sollten angepasst werden.

## 2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hat die parlamentarische Initiative nach Kenntnisnahme einer von der Verwaltungsdelegation in Auftrag gegebenen Studie über die Bezüge und den Arbeitsaufwand der Mitglieder der Bundesversammlung behandelt. Dabei wurden Anträge abgelehnt, welche eine Gesamtüberprüfung der Einkommen und Entschädigungen der Ratsmitglieder verlangten. Vor diesem Hintergrund erachtet es die Kommission nicht als sinnvoll, die Detailfrage, ob für das Vorstellen einer parlamentarischen Initiative in der zuständigen Kommission ein ganzes Taggeld ausbezahlt werden soll oder nicht, separat anzugehen. Würde die Kommission eine Vorlage allein zu diesem Thema ausarbeiten, könnte ihr zu Recht der Vorwurf gemacht werden, sie würde Rappenspalterei betreiben und die grundsätzlichen Probleme im Bereich der Einkommen und Entschädigungen der Ratsmitglieder nicht angehen.

Einzelfragen im Bereich der Entschädigungen von Ratsmitgliedern sind nur dann weiterzuverfolgen, wenn ein wirklicher Missstand vorliegt. Dies ist hier aber nicht der Fall, geht es doch um die Entlohnung tatsächlich geleisteter Arbeit und nicht um die Auszahlung von Spesen für nichtbezogene Leistungen.

Die Präsentation einer parlamentarischen Initiative vor der zuständigen Kommission erfordert Vorbereitungsarbeiten, indem zum Teil Hintergrundrecherchen angestellt und eine Sprechnotiz erstellt werden müssen. Diese Arbeit sollte angemessen entlohnt werden. Es geht somit nicht nur um die Anwesenheitszeit in der Sitzung. Angesichts des grossen Aufwands und der begrenzten zeitlichen Ressourcen der meistens auch beruflich engagierten Parlamentsmitglieder ist kaum davon auszugehen, dass diese parlamentarische Initiativen einreichen, nur damit sie an Sitzungen gehen und das entsprechende Sitzungsgeld beziehen können. Die Parlamentsarbeit wird in der Schweiz in keiner Weise überdurchschnittlich bezahlt. Somit kann es nicht angehen, Vorschlägen zuzustimmen, welche die parlamentarische Arbeit entwerten.